

Erstakademikerinnen und Erstakademiker

Wenn Sie als Erstakademikerin oder Erstakademiker, das heißt aus nicht-akademischem Elternhaus, für Ihr Auslandsstudium oder Auslandspraktikum über Erasmus+ gefördert werden, können Sie eine zusätzliche monatliche Förderung in Höhe von 250 Euro (Top-Up) erhalten. Die Sonderförderung erhalten Sie jeweils unabhängig vom Zielland sowie zusätzlich zur regulären Erasmus+ Förderrate.

- **Voraussetzung:** Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hochschule.
- **Nachweis:** ehrenwörtliche Erklärung.
- Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig. Setzen Sie sich bei Bedarf mit den zuständigen Ansprechpersonen für Auslandsstudium bzw. Auslandspraktikum in Verbindung.



Top-Up für nachhaltiges Reisen

„Green Erasmus“

In der neuen Erasmus+ Programmgeneration soll für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz sensibilisiert werden. Als Studierende oder Graduierte, die für ein Auslandsstudium oder ein Auslandspraktikum eine Erasmus+ Förderung erhalten und für den Hauptteil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel nutzen, können Sie eine zusätzliche Förderung für nachhaltiges Reisen beantragen.

- **Top-Up für nachhaltiges Reisen:** 50 Euro einmalig. Zudem können bis zu vier zusätzliche Reisetage mit Tagespauschalen gefördert werden.
- **Mögliche Verkehrsmittel:** Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften, Fahrrad.
- **Nachweis:** ehrenwörtliche Erklärung.

Kontakt

Auslandsstudium Akademisches Auslandsamt der Universität Passau

Franziska Hanisch

- ☎ +49 (0) 851 509-1162
- @ auslandsstudium@uni-passau.de
- 🌐 <http://www.uni-passau.de/auslandsamt>



Auslandspraktikum Zukunft: Karriere und Kompetenzen der Universität Passau

Christina Scharf

- ☎ +49 (0) 851 509-1423
- @ auslandspraktikum@uni-passau.de
- 🌐 <https://www.uni-passau.de/stipendien-auslandspraktika/>



Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Dr. Ulrike Bunge

- ☎ +49 (0) 851 509-1151
- @ ulrike.bunge@uni-passau.de
- 🌐 <https://www.uni-passau.de/behindertenberatung/>



Co-funded by
the European Union



NEUE FÖRDERMÖGLICHKEITEN BEI AUSLANDSAUFENTHALTEN MIT ERASMUS+



Neue Programmgeneration von Erasmus+ (2021 – 2027)

Sie planen während Ihrer Studienzeit ein Auslandsstudium oder ein Auslandspraktikum? Haben Sie schon von den finanziellen Fördermöglichkeiten im Rahmen der neuen Programmgeneration von Erasmus+ von 2021 bis 2027 gehört? Einen Überblick hierüber finden Sie im Folgenden. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die zuständigen Ansprechpersonen.



Sonderförderung

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mit einer chronischen Erkrankung können Sie zusätzlich gefördert werden, wenn Sie Ihr Auslandsstudium oder Auslandspraktikum über Erasmus+ absolvieren. Die Sonderförderung erhalten Sie jeweils unabhängig vom Zielland sowie zusätzlich zur regulären Erasmus+ Förderrate. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Monatliche Zuschusszahlung (Top-Up) in Höhe von 250 Euro

- **Voraussetzung:** GdB von mindestens 20 oder eine chronische Erkrankung, bei der ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland vorliegt.
- **Nachweis:** ehrenwörtliche Erklärung.
- Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig. Setzen Sie sich bei Bedarf mit den zuständigen Ansprechpersonen für Auslandsstudium bzw. Auslandspraktikum in Verbindung.

Realkostenantrag

- Für Studierende sowie Graduierte¹ mit einem GdB ab 20 oder einer chronischen Erkrankung besteht bei außergewöhnlich hohen Kosten die Möglichkeit, einen Realkostenantrag zu stellen. Hierbei wird Ihr individueller finanzieller Mehrbedarf im Ausland (bis zu einer Höhe von 15.000 Euro pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 Euro pro Studienjahr und Mobilität) berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass nur Mehrkosten berücksichtigt werden können, die
 - » nicht von nationalen Stellen (Integrationsämtern, Krankenkassen, Landschaftsverbänden, Sozialämtern, Studentenwerken) übernommen werden;
 - » Ihnen durch den Auslandsaufenthalt entstehen, z. B. Flugkosten und Kosten für die Unterkunft von mitreisenden Assistentinnen und Assistenten oder für eine barrierefreie Unterkunft.

- **Mögliche Nachweise:** Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt, ggf. ärztliches Attest.
- Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Antragsstellung ein, da der finanzielle Mehrbedarf durch Nachweise belegt werden muss. Der Antrag muss **mindestens drei Monate vor Beginn der Mobilität** gestellt werden. Für den Antrag sowie weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die zuständigen Ansprechpersonen für Auslandsstudium bzw. Auslandspraktikum.

Erwerbstätige Studierende

Wenn Sie während Ihrem Studium einer Tätigkeit nachgehen, steht Ihnen für Ihr mit Erasmus+ gefördertes Auslandsstudium oder Auslandspraktikum ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 250 Euro (Top-Up) zur Verfügung. Die Sonderförderung erhalten Sie jeweils unabhängig vom Zielland sowie zusätzlich zur regulären Erasmus+ Förderrate.

• Voraussetzungen:

- » Mindestens sechs Monate ununterbrochene Erwerbstätigkeit innerhalb eines Jahres vor Antritt des Erasmus-Aufenthalts.
- » Monatlicher Verdienst über 450 und unter 850 Euro (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert).
- » Keine Fortführung der Tätigkeit während des Auslandsaufenthalts (Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, das Arbeitsverhältnis kann auch ausgesetzt werden. Hierzu zählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.).

- **Nachweis:** ehrenwörtliche Erklärung.
- Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig. Setzen Sie sich bei Bedarf mit den zuständigen Ansprechpersonen für Auslandsstudium bzw. Auslandspraktikum in Verbindung.

¹Die Förderung von Graduierten ist nur bei Auslandspraktika möglich.

Hinweis: Das Top-Up im Rahmen der Sonderförderung kann nur einmalig, auch bei Zutreffen mehrerer Zielgruppenmerkmale, erhalten werden. Die entsprechenden Nachweise müssen gegebenenfalls auf Aufforderung vorgelegt werden.

Studierende mit Kind

Wenn Sie als Studierende oder Graduierte mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern ins Ausland reisen und Ihr Auslandsstudium oder Auslandspraktikum über Erasmus+ gefördert wird, steht Ihnen eine zusätzliche monatliche Förderung in Höhe von 250 Euro (Top-Up) zur Verfügung. Die Sonderförderung erhalten Sie jeweils unabhängig vom Zielland sowie zusätzlich zur regulären Erasmus+ Förderrate.

Monatliche Zuschusszahlung (Top-Up) in Höhe von 250 Euro

- Unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Kinder.
- Die zusätzliche Förderung kann auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist aber ausgeschlossen, das heißt, wenn beide Elternteile durch Erasmus+ gefördert werden, kann nur einer davon das Top-Up erhalten.
- **Nachweis:** ehrenwörtliche Erklärung
- Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig. Setzen Sie sich bei Bedarf mit den zuständigen Ansprechpersonen für Auslandsstudium bzw. Auslandspraktikum in Verbindung.

Realkostenantrag

- Für Studierende sowie Graduierte, die ihr/e Kind/er während des gesamten Auslandsaufenthalts mitnehmen, besteht bei auslandsbedingten Mehrkosten zudem die Möglichkeit, einen Realkostenantrag zu stellen. Hierbei wird ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland (bis zu einer Höhe von 15.000 Euro pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 Euro pro Studienjahr und Mobilität) berücksichtigt.
- **Mögliche Nachweise:** Geburtsurkunde, Reiseunterlagen des Kindes.
- Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Antragsstellung ein, da der finanzielle Mehrbedarf durch Nachweise belegt werden muss. Der Antrag muss **mindestens drei Monate vor Beginn der Mobilität** gestellt werden. Für den Antrag sowie weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die zuständige Ansprechperson für Auslandsstudium. Für Auslandspraktika ist ein Realkostenantrag für Studierende mit Kind derzeit noch nicht möglich.